

Förderprogramm für Modellprojekte zur Intensivierung der kulturellen Vermittlungsarbeit in den dauerhaft geförderten Einrichtungen des BKM

Dieses Förderprogramm flankiert eine Initiative des BKM, in der im Herbst 2008 in einem Schreiben des Staatsministers alle dauerhaft vom ihm geförderten musealen Kultureinrichtungen aufgefordert wurden, ihre Anstrengungen zur kulturellen Vermittlungsarbeit zu intensivieren.

Im Rahmen dieses Förderprogramms können

1. Personal- und Sachkosten für die Realisierung bundesweit vorbildlicher museumspädagogischer/kunstvermittelnder Projekte finanziert werden;
2. Personal- und Sachkosten zur Beratung und Qualifizierung der museumspädagogischen Arbeit/Kunstvermittlungsarbeit übernommen werden (inklusive entsprechender Kooperationsvorhaben und „Tandem-Projekte“);
3. befristete Beschäftigungsverhältnisse für Museumspädagogik/Kunstvermittlung finanziert werden (möglichst degressiv), wenn die Fortführung der Finanzierung durch die antragstellende Kultureinrichtung (z. B. durch eine später frei werdende Stelle, durch Personalmittel oder feststehende Drittmittel) gesichert ist.

Antragsberechtigt sind alle dauerhaft geförderten Einrichtungen des BKM.

Als dauerhaft gefördert gelten solche Einrichtungen, die vom BKM auf dem Wege der institutionellen Förderung bzw. der Projektförderung regelmäßige Zuwendungen für Personal- und Sachkosten bzw. für investive Maßnahmen erhalten.

Der Antrag ist über das fachlich zuständige Förderreferat einzureichen, das ein kurzes Votum beifügt. Die Referate informieren ihre Zuwendungsempfänger über dieses Programm, dessen Umsetzung unter dem Vorbehalt steht, dass dieser Haushaltstitel in der bisherigen Entwurfsfassung vom Deutschen Bundestag beschlossen wird. Wegen der vorläufigen Haushaltsführung können die ersten Mittel aller Voraussicht nach frühestens im zweiten Quartal 2010 angewiesen werden. Entschieden wird über die Anträge im federführenden Referat K 11 nach Erörterung in der Projektgruppe Kulturvermittlung des BKM. Die Projektideen sollten bis zum 28. Februar 2010 eingereicht werden.

Aus kompetenz- und haushaltsrechtlichen Gründen werden nur Maßnahmen gefördert, an denen ein erhebliches Bundesinteresse besteht, denen eine gesamtstaatliche Ausstrahlung zukommt und die nicht im Rahmen der Zweckbestimmung aus den dauerhaften Zuwendungen des BKM realisiert werden können. Das Antragsvolumen sollte in der

Regel 100.000 Euro nicht überschreiten; eine Kofinanzierung durch Dritte ist wünschenswert. Sofern die dauerhafte Förderung von Land und/oder Kommune nach einem bestimmten Finanzierungsschlüssel geleistet wird, ist dieser auch bei der Projektförderung anzustreben

Neben der Qualität des Projektantrags bildet auch die konkrete Vermittlungspraxis in den antragstellenden Institutionen eine Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahme. Deshalb erscheint eine spezielle, projektbezogene Förderung durch den BKM vor allem dann als sinnvoll, wenn ein in sich stimmiges, auf Nachhaltigkeit angelegtes Gesamtkonzept der jeweiligen Einrichtung mit Zielen und Methoden der kulturellen Bildungsarbeit sowie Formen ihrer Evaluation vorliegt oder erarbeitet wird.

Die Antragsteller sollten deshalb bereits möglichst mehrere der folgenden Kriterien erfüllen, ohne dass hieraus Mehrforderungen für die Dauerförderung abgeleitet werden können:

- ein übergreifendes Konzept der kulturellen Bildungs- und Vermittlungsarbeit;
- feste Kooperationsvereinbarungen mit Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Musikschulen, Volkshochschulen oder Vereinen;
- Vernetzung mit anderen Kunst- und Kultureinrichtungen;
- die Beschäftigung qualifizierten Personals für die praktisch-künstlerische und die bildende (wissensorientierte) Vermittlung;
- ausgereifte Formen der Evaluierung;
- das Vorhandensein der notwendigen räumlichen Infrastruktur;
- die Betonung des künstlerischen Eigensinns bei der Methoden - und Konzeptentwicklung für kulturelle Vermittlungsprojekte;
- die Entwicklung partizipativer Ansätze der Kunstvermittlung zur Erschließung neuer Besuchergruppen;
- die Bereitschaft zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit anderen künstlerischen Disziplinen.

Ausdrücklich erwünscht ist aber auch die Antragstellung durch Einrichtungen, in denen ein besonders großer Impuls- oder Änderungsbedarf besteht und deren Projekt dazu beiträgt, die Voraussetzungen für eine nachhaltige kulturell-künstlerische Vermittlungsarbeit zu schaffen.